

Benutzungsordnung der Kath. Öffentl. Bücherei Odenthal

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius Odenthal. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.



DIE BÜCHEREI

Die Nutzung der Bücherei ist allen Odenthaler/innen im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet.

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

Informationen zum Datenschutz in der Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage „Datenschutz“.

Anmeldung in der Bücherei

Vor der Nutzung des Angebotes muss eine persönliche Anmeldung in der Bücherei erfolgen. Die Bücherei kann dabei Einsicht in den Personalausweis verlangen. Jede Änderung der Daten wie z.B. der Wechsel der Adresse ist der Bücherei sofort mitzuteilen.

Mit der Unterschrift bei der Anmeldung wird die Benutzungsordnung anerkannt. Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres benötigen die Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters, mit der dieser die Haftung gegenüber der Bücherei übernimmt. Ausnahmsweise kann dies durch eine andere volljährige Person erfolgen.

Die Bücherei speichert elektronisch Name, Adresse, Geburtsdatum (freiwillig), Telefonnummer und die ausgeliehenen Medien. Eine Emailadresse für Infos der Bücherei kann angegeben werden.

Die Bücherei vergibt eine Ausleih-Nummer.

Ausleihe der Medien

Die Anzahl der pro Ausleih-Nummer ausleihbaren Medien ist auf 15 Medien begrenzt.

Gleichzeitig ausgeliehen werden dürfen nur

- ein Film
- zwei aktuelle Zeitschriftenausgaben
- zwei Tonies.

Die Bücherei kann die Anzahl der ausleihbaren Medien von ausgewählten Ausleih-Nummern individuell anpassen (z.B. für Kindergärten).

Die Bücherei kann zu bestimmten Gelegenheiten (z.B. Weihnachtsferien) allgemein geltende Ausnahmen von den Ausleihbedingungen erlassen.

Eine Ausleihe von Filmen an Minderjährige erfolgt nur, wenn die von der Bücherei durchgeführte Alterskennzeichnung dem Lebensalter des angemeldeten Benutzers/in entspricht.

Die Medien werden nur zum persönlichen Gebrauch ausgeliehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen obliegt dem Benutzer/der Benutzerin; insbesondere ist es nicht gestattet, Vervielfältigungen aller Art über den nach §§ 53 und 54 des Urheberrechtsgesetzes zulässigen Umfang hinaus anzufertigen. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖschG.

Benutzungsordnung der Kath. Öffentl. Bücherei Odenthal

Leihfristen der Medien

Die ausgegebenen Medien sind spätestens am letzten Tag der Rückgabefrist zurückzugeben. Der Nachweis der fristgerechten Rückgabe obliegt dem Benutzer/der Benutzerin.

Die Leihfrist beträgt für

- Bücher, Spiele: 4 Wochen
- Alle anderen Medien: 2 Wochen
- Digitale Medien: siehe Benutzungsordnung www.libell-e.de

Die Bücherei ist berechtigt aus wichtigem Grund, entlehene Medien vorzeitig zurück zu verlangen.

Zu bestimmten Gelegenheiten kann die Bücherei die allgemeinen Ausleihfristen verlängern (z.B. „Sommerservice“) oder beschränken (z.B. Bücher für Ostern und Weihnachten).

Die Leihfrist der Medien kann zweimal verlängert werden, sofern keine Reservierung vorliegt. Nicht verlängert werden können die Leihfristen für

- Zeitschriften
- Filme
- Tonies
- E-Medien.

Die Anzahl der Verlängerungen kann durch die Bücherei begrenzt werden. Auf Verlangen der Bücherei ist bei einer Verlängerung das ausgeliehene Medium vorzuweisen.

Reservierungen von Medien

Die Bücherei kann einen Wunsch nach aktuell ausgeliehenen Medien vormerken. Dabei kann die Anzahl der Reservierungen beschränkt werden. Von Filmen kann jeweils nur 1 Medium zurückgelegt werden.

Für die Reservierung kann eine Gebühr verlangt werden. Bei einer Information entstehende Kosten (z.B. Telefongebühren) können zurückgefordert werden.

Die reservierten Medien werden zwei Wochen in der Bücherei bereitgehalten. Die Bücherei ist nicht verpflichtet über das Bereitstehen der Medien zu informieren.

E-Medien können nur vom persönlich über die Internetseite www.libell-e.de vorgemerkt werden.

Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich.

Wird die Leihfrist überzogen, fallen Mahngebühren pro Medium an:

- Filme: 2,50 € pro angefangene Woche
- Alle anderen Medien: 0,25 € pro angefangene Woche

Es gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung.

Digitale Medien werden nach Ende der vereinbarten Ausleihzeit automatisch gelöscht.

Benutzungsordnung der Kath. Öffentl. Bücherei Odenthal

Die Bücherei kann zusätzliche Gebühren für Sonderleistungen erheben:

Die Bücherei ist nicht verpflichtet zu mahnen. Entstehende Kosten (z.B. Telefongebühren) können zurückgefordert werden.

Hausordnung

Träger der Einrichtung ist die katholische Kirchengemeinde St. Pankratius Odenthal.

Das Hausrecht in der Bücherei üben der Träger und das in seinem Namen tätige Büchereiteam aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

In den Räumen der Bücherei besteht Rauchverbot.

Pflichten der Benutzer/innen

Im Interesse aller Benutzer/innen der Bücherei müssen die Leihfristen eingehalten werden.

Alle Benutzer/innen sind verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Anstreichungen im Text und das Umknicken von Seiten gelten als Beschädigungen. Sie verpflichten sich, die von ihm entliehenen Medien auf sichtbare Schäden hin zu überprüfen und diese dem Bibliotheksteam unverzüglich zu melden.

Reparaturen an entliehenen Medien sind nur nach Absprache mit der Bücherei gestattet.

Vor der Rückgabe müssen Spielfiguren sowie sonstiges Material im Spielekarton sortiert werden.

Haftung

Die Bücherei haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen.

Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch von ihr ausgeliehene Medien entstehen.

Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung, auch bei wiederholt verspäteter Rückgabe, schlechter Behandlung der Medien, Verstoß gegen die Hausordnung können Benutzer/innen von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Für nicht zurückgegebene oder beschädigte Medien muss der Wiederbeschaffungswert des Mediums erstattet werden. In Absprache mit der Büchereileitung kann der Zeitwert des Mediums angesetzt oder ein anderer geeigneter Schadensersatz vereinbart werden.

Inkrafttreten der Benutzungsordnung

April 2019

Anlage Datenschutz

Anlage Internet-Benutzung